

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 15

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

aus der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Oktober 2012 und **Antwort**

Bedarfsorientierte Personalausstattung der Regionalen Sozialen Dienste (RSD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welche Kriterien werden für die Personalbemessung der Regionalen Sozialen Dienste zugrunde gelegt?

Zu 1.: Im Projekt „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ wurden die folgenden Kernpunkte entwickelt:

1. ein Modell für ein sozialraumorientiert arbeitendes Musterjugendamt,
2. das Modell eines fortschreibungsfähigen Personalbemessungssystems, das Standards für eine aufgabenbezogene Personalausstattung der Jugendämter beinhaltet, und
3. ein Umsetzungskonzept zur Unterstützung von Prozessen zur Organisationsentwicklung in den Jugendämtern und zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine optimierte Praxis des sozialraumorientierten Handelns.

Die Ergebnisse zeigen die organisatorischen, strukturellen und personellen Erfordernisse für ein Jugendamt, damit es den gesetzlichen Aufgaben gerecht werden kann. Damit liegen fachlich begründete Standards für die Organisation und die Personalausstattung der Berliner Jugendämter vor.

Der Berechnung des Personalbedarfs in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) eines sozialräumlich organisierten und sozialraumorientiert arbeitenden Jugendamtes auf der Grundlage des Personalbestandes 2011 wurde folgender Standard zugrunde gelegt: eine Vollzeit arbeitende sozialpädagogische Fachkraft sollte für 35 Fälle von Hilfe zur Erziehung und für 25 Fälle der sogenannten Sonstigen Hilfen nach SGB VIII zuständig sein. Die Realität in Berlin, das konnte damals den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung entnommen werden, zeigte, dass eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter durchschnittlich 52 Fälle von Hilfen zur Erziehung und rund 32 Fälle Sonstige Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bearbeiten musste.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Personalausstattung der Berliner Jugendämter in gesamtstädtischer Sicht nahezu auskömmlich ist. Die Berechnung hat

allerdings auch gezeigt, dass in allen Jugendämtern mehr sozialpädagogisches Fachpersonal eingesetzt und gleichzeitig die Anzahl des Verwaltungspersonals reduziert werden müsste, was zu einer Verbesserung der Fallzahlen pro Fachkraft im RSD führen würde.

2. Wie wird dadurch die Ausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal in den Jugendämtern verbessert?

Zu 2.: Mit der Durchführung des Projektes „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ und der Vorlage der Ergebnisse sind, wie im § 45 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) gefordert, zum ersten Mal Standardvorgaben definiert worden, damit die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe so ausgestattet werden, dass sie ihr Leistungsziel erreichen können.

Der Senat empfiehlt den Bezirken, sich bei allen die Jugendämter betreffenden Maßnahmen und Aktivitäten der Personalplanung, Personalentwicklung und Organisation an den Ergebnissen des Projekts zu orientieren. Die Bezirksämter tragen die Verantwortung für die Umsetzung von Personal- und Organisationsstandards in den Bezirken.

Die Bezirke konnten sich bisher aus grundsätzlichen, den Eingriff in die Globalsummensystematik betreffenden Erwägungen, im Rat der Bürgermeister dem Konzept nicht anschließen.

Dennoch geht der Senat davon aus, dass die Bezirke für eine den Standard entsprechende personelle Ausstattung der Jugendämter Sorge tragen.

Berlin, den 31. Oktober 2012

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2012)